

# CBAM: Der Countdown läuft! Was jetzt zu tun ist



Bildquelle: NicoElNino / stock.adobe.com

**Große Teile der deutschen Unternehmen sind vom CO2-Grenzausgleichssystem betroffen - darunter auch Technische Händler. Es gilt direkte und indirekte Emissionen, die im Produktionsprozess bestimmter importierter Güter entstanden sind, zu berechnen und zu dokumentieren - die erste Meldung in Sachen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) muss zum 31. Januar 2024 abgegeben werden. Das Ganze ist aufwändig und kompliziert.**

**D**ie Übergangsphase beim CO2-Grenzausgleichssystem CBAM unterscheidet sich von der Umsetzungsphase: Während der Übergangsphase gelten lediglich Berichtspflichten. Weitere Anforderungen treten ab 1. Januar 2026 in Kraft: Ab diesem Zeitpunkt brauchen Einführer eine gültige Zulassung als CBAM-Anmelder und sie müssen CBAM-Zertifikate erwerben.

tät, Düngemittel, Wasserstoffe ... sowie bestimmte vor- und nachgelagerte Produkte in reiner oder verarbeiteter Form, z.B. auch Produkte wie Schrauben und ähnliche Artikel aus Eisen, Stahl oder Aluminium. All das ist rückwirkend zum 1. Oktober 2023 gesondert quartalsweise zu melden. Bis zum 31. Januar 2024 sind die ersten CBAM-Berichte einzureichen.

**Übergangsphase:** Davon betroffen sind alle Unternehmen innerhalb der EU, die im Anhang I der EU-Verordnung 2023/956 aufgeführte Waren aus Nicht-EU-Staaten importieren - also Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität,

**Ausnahme:** Einfuhren mit Ursprung in den EFTA-Staaten (Island, Norwegen, Liechtenstein, Schweiz) sind ausgenommen, da diese Länder in den europäischen Emissionshandel (ETS) eingebunden sind. Diese Ausnahme gilt aber

nicht für Waren mit Ursprung in anderen Drittländern, die über die EFTA-Staaten in die EU eingeführt werden. Entscheidend ist der nicht-präferenzielle Ursprung der Ware, nicht das Versendungsland.

## Die Ermittlung von Emissionen ist insbesondere bei komplexen Waren und Vorprodukten entlang globaler Lieferketten aufwändig und schwer

Berichtspflichtig ist immer ist der Einführer (Zollanmelder) oder dessen indirekter Vertreter. Der Ursprung eingeführter Waren muss künftig bekannt sein. Er bestimmt sich nach den nichtpräferenziellen Ursprungsregeln des Zollkodex der Union. Es gibt keine Ausnahmeregeln für Unternehmen mit wenigen Importen – alle müssen melden. Klar ist: Die Ermittlung von Emissionen ist insbesondere bei komplexen Waren und Vorprodukten entlang globaler Lieferketten aufwändig und schwer. Vor allem viele Mittelständler dürften vom bürokratischen Aufwand überfordert sein. Zudem besteht Rechtsunsicherheit, weil laufend neue Warenkataloge hinzukommen werden.

### Rolle der Beschaffung

Bei Ernst & Young (EY) heißt es: „Für das CBAM-Berichtswesen bzw. die Anmeldung werden außerdem Datenelemente aus der Materialwirtschaft und Lieferkette benötigt, sodass auch der Einkauf, Lager- und Supply-Chain-Funktionen prozessintegriert werden müssen. Darüber hinaus ist es für die Umsetzung der CBAM-Vorschriften notwendig, dass weitere Unternehmensfunktionen bzw. Datenpunkte aus verschiedenen Fachbereichen einbezogen werden. Neben der rechtlichen Würdigung ist auch die strategische Analyse und Unternehmensplanung involviert, um den Kostenanfall durch die Bepreisung von Emissionen zu optimieren.“ Das unterstreicht die Komplexität des Themas.

Im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung sind die „Total Costs“ zu kalkulieren. Dies bedeutet, dass der Einkauf zukünftig CO<sub>2</sub>-Fußabdrücke auf Produktebene in seine Entscheidungen

systematisch und systemisch einbeziehen muss, wenn er wirtschaftlich und nachhaltig einkaufen will bzw. soll.

### „Total Costs“ brauchen Transparenz

Um die „Total Costs“ importierter Produkte unter Einbeziehung des CO<sub>2</sub>-Preises zu ermitteln, ist Transparenz nötig. „Der Einkauf wird in naher Zukunft um eine 360°-Datenanalyse der Einkaufsdaten nicht herumkommen. Dann wird er von einer proaktiven Steuerung der Nachhaltigkeitsanforderungen wie LkSG und CBAM profitieren“, sagt Nachhaltigkeitsexperte Felix Dalstein (GMVK Procurement Group, Essen). Betroffene Unternehmen könnten bessere und nachhaltige Entscheidungen treffen und wirtschaftlich erfolgreich sein. In Anbetracht einer wachsenden Lieferkettenkomplexität und zusätzlicher regulativer Anforderungen (LkSG, CSRD, REACH, RoHS et.) gilt es, die immer umfangreichere Verwaltung von Nachhaltigkeitsdaten in Excel durch zukunftsgerichtete Business-Intelligence-Lösungen zu überwinden, auch um alle Informationen an einem „Single Point of Truth“ zusammenzuführen. Nur so lässt sich eine neue Art des Wirtschaftens erreichen, die sowohl der Umwelt als auch den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen des eigenen Unternehmens gerecht wird. »

### Weiterführende Infos im Netz

Lesen Sie mehr über das gesamte hochkomplexe Konstrukt im Internet.

- Informationen bieten etwa die Webseiten der zuständigen IHK, zum Beispiel [www.ihk.de/nordwestfalen/international/cbam](http://www.ihk.de/nordwestfalen/international/cbam)
- Europäische Kommission: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/uebergangsphase-des-co2-grenzausgleichs-systems-cbam-lauft-2023-09-29\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/uebergangsphase-des-co2-grenzausgleichs-systems-cbam-lauft-2023-09-29_de)
- DIHK: [www.dihk.de/de/themen-und-positionen/internationales/handelspolitik/cbam](http://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/internationales/handelspolitik/cbam)
- Zoll: [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Schutz-der-Umwelt/CO2-Grenzausgleichssystem-CBAM/co2-grenzausgleichssystem-cbam.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Schutz-der-Umwelt/CO2-Grenzausgleichssystem-CBAM/co2-grenzausgleichssystem-cbam.html)
- Ernst & Young: [www.ey.com/de\\_de/tax-law-magazine/cbam-was-wer-wann-wie](http://www.ey.com/de_de/tax-law-magazine/cbam-was-wer-wann-wie)
- Deloitte: [www2.deloitte.com/de/de/pages/tax/articles/carbon-border-adjustment-mechanism-cbam.html](http://www2.deloitte.com/de/de/pages/tax/articles/carbon-border-adjustment-mechanism-cbam.html)





Bildquelle: Emmy Ljs / stock.adobe.com (generiert mit KI)

### Was gibt es zu bedenken?

Neben der gesetzlichen Pflicht, die nicht zu umgehen ist (!), sind das vor allem wirtschaftliche Faktoren im Sinne der „Total Costs“, die unternehmerischen Net-Zero-Ziele und die Ressourcenmangel im eigenen Unternehmen hinsichtlich Datenerhebung, Kommunikation mit Lieferanten und Berichterstattung. Schließlich ist auch die Verbraucherperspektive einzubeziehen – denn wer hierbei durch Verzögerung auffällt, schadet seinem Image und gibt so dem Wettbewerb Trümpfe in die Hand.

### Unterstützung / Empfehlung

Erste Best Practices werden erst nach der Übergangsphase vorliegen. Die Frage ist: Welcher Dienstleister kann unterstützen? Felix Dalstein rät:

- Identifizieren Sie Importware, Produktgruppen und Lieferanten, die unter CBAM-Vorgaben fallen.
- Definieren Sie den Warenursprung betroffener Artikel.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Produktionsstandorte, Treibhausgasemissionen und Ausgleichspreise der Importe.
- Analysieren Sie die Auswirkungen von CBAM auf Ihre Supply Chain bzw. Einkaufsprozesse.
- Kreieren Sie eine CBAM-Roadmap für den Einkauf im Einklang von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Registrieren Sie Ihr Unternehmen auf dem CBAM-Meldeportal so bald wie möglich (Quellen Checkliste: GMVK GmbH, [www.gmvk.de/](http://www.gmvk.de/) 4EBIT GmbH, [www.4ebit.de/](http://www.4ebit.de/)).

### Was heißt das für den Technischen Handel?

Die wachsenden regulativen Anforderungen fordern alle Einkaufsorganisationen, also auch die des Technischen Handels. Die Thematik bietet aber auch die Chance, sich zu differenzieren. Ein Technischer Händler, der seinen Kunden optimale Daten zur CO2-Bilanz der von ihm gehandelten Artikel zur Verfügung stellen kann und der seine Kunden berät, wie sie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit unter „Total-Cost“-Aspekten verbinden können, schafft nachhaltig Mehrwerte für seine Kunden und am Ende der Wirkkette damit auch für sich. Es lohnt sich also,

heute schon eine Prozess- und Systemlandschaft zu schaffen, die diese Weiterentwicklung ohne großen operativen Aufwand bei gleichzeitigem Niveau-Anstieg im strategischen Doing ermöglicht.

### Zertifikate: kein Freifahrtschein

Ab 2026 müssen Importeure so viele „CBAM-Zertifikate“ kaufen und abgeben, wie sie den grauen Treibhausgasemissionen der eingeführten CBAM-Waren entsprechen. Ist erstmal klar, wieviel CO2 die EU importiert oder auch exportiert, kann und wird sich die wirtschaftspolitische Steuerung über die CO2-Steuer entfalten. „Der Kauf von CBAM-Zertifikaten kann indes teuer werden – für das eigene Unternehmen durch steuerliche Extrakosten und für die Umwelt“, betont Felix Dalstein. Der Grenzausgleich korreliert nicht direkt mit Emissionsreduktionen. Ziel sollte sein, möglichst viel Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette messbar zu machen und so viel wie möglich in Zusammenarbeit mit der Lieferkette zu minimieren, bevor der Zertifikatshandel als zusätzlicher Mechanismus eingreift. Es gelte Drittländern bei der Emissionsreduzierung zu helfen und sie nicht als Treibhausgasschleuder zu sehen, während sich die EU über hohe potenzielle Kosten im Emissionshandel „freikaufe“, erklärt GMVK-Manager Dalstein. ■

### Autorin

**Sabine Ursel** arbeitet in Wiesbaden als **Journalistin, Autorin und Kommunikationsexpertin, fokussiert auf die Themen Einkauf, Vertrieb, China-Business. Kontakt: [su@sabine-ursel.de](mailto:su@sabine-ursel.de), T +49 170 833 67 92, [www.sabine-ursel.de](http://www.sabine-ursel.de)**



Bildquelle: GMVK

**„Der Einkauf wird in naher Zukunft um eine 360°-Datenanalyse der Einkaufsdaten nicht herumkommen“, sagt Felix Dalstein**



Bildquelle: Jochen Günther

**Sabine Ursel**